



Preisübersicht Erdgas Neukunden für die Grund- und Ersatzversorgung

(gültig ab 20. Dezember 2021)

Auf der Grundlage des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) vom 13. Juli 2005, Teil 4 Energielieferung an Letztverbraucher § 36 bis § 39 und der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz“ (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) vom 8. November 2006 bietet die Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH innerhalb ihres Versorgungsgebietes Erdgas zu nachstehenden Preisen an. Innerhalb der Grund- und Ersatzversorgung erfolgt die Abrechnung des Gasverbrauches in der für den Kunden günstigsten Variante (Bestabrechnung).

1. Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung für Kochgas				
Ewa-Grundversorgung-Kochgas			netto	brutto
Grundpreistarif	Arbeitspreis	Cent/kWh	7,75	9,22
	Grundpreis	Euro/Jahr	72,00	85,68
Kleinverbrauchertarif	Arbeitspreis	Cent/kWh	8,95	10,65
	Grundpreis	Euro/Jahr	48,00	57,12

Tarifdarstellung Kochgas gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 GasGVV

In den Netto-Arbeitspreisen sind die Energiesteuer (0,55 Cent/kWh), die Netznutzungsentgelte und die Konzessionsabgaben gemäß § 2 Abs. 2 der Konzessionsabgabenverordnung (0,61 Cent/kWh) enthalten. Der Saldo der vorgenannten Preisbestandteile beträgt 1,16 Cent/kWh netto.

2. Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung für Heizgas				
Ewa-Grundversorgung-Heizgas			netto	brutto
Grundversorgungstarif 1	Arbeitspreis	Cent/kWh	17,65	21,00
	Grundpreis	Euro/Jahr	72,00	85,68
Grundversorgungstarif 2	Arbeitspreis	Cent/kWh	16,90	20,11
	Grundpreis	Euro/Jahr	144,00	171,36
Grundversorgungstarif 3	Arbeitspreis	Cent/kWh	16,60	19,75
	Grundpreis	Euro/Jahr	300,00	357,00

Tarifdarstellung Heizgas gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 GasGVV

In den Netto-Arbeitspreisen sind die Energiesteuer (0,55 Cent/kWh), Emissionszertifikate nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz CO₂-Abgabe (0,5461 Cent/kWh), die Netznutzungsentgelte und die Konzessionsabgaben gemäß § 2 Abs. 2 der Konzessionsabgabenverordnung (0,22 Cent/kWh) enthalten. Der Saldo der vorgenannten Preisbestandteile beträgt 0,7661 Cent/kWh netto.

Vertragsbedingungen:

- Die Lieferung erfolgt auf der Grundlage der Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) und der Ergänzenden Bedingungen der Ewa zur GasGVV.
- Die Rechnungslegung erfolgt auf der Basis des Nettopreises zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von 19 % auf den Gesamtnettopreis.
- Die Kündigungsfrist beträgt 2 Wochen.
- Der Preis gilt automatisch für Kunden, wenn nichts anderes vereinbart wurde.



**Wir möchten Ihnen zu jeder Zeit den bestmöglichen Service bieten.
Sollten Sie dennoch einmal nicht zufrieden sein, wenden Sie sich bitte an uns.**

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können an unseren **Ewa**-Verbraucherservice gerichtet werden.

Postanschrift: Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH
Franz-Mehring-Straße 6 in 04600 Altenburg
Telefon: 03447 866-101 (zum Ortsnetztarif)
Telefax: 03447 866-109 (zum Ortsnetztarif)
E-Mail: verbraucherservice@ewa-altenburg.de

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbelegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung.

Postanschrift: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post, Eisenbahnen; Verbraucherservice
Postfach 8001 in 53105 Bonn
Telefon: 030 22480-500 (Mo.–Fr. von 09:00–15:00 Uhr)
oder 01805 101000 – Bundesweites Infotelefon (Festnetzpreis 14 ct/min; Mobilfunkpreise maximal 42 ct/min)
Telefax: 030 22480-323
E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle ENERGIE beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der **Verbraucherservice der Ewa** kontaktiert wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.

Postanschrift: Schlichtungsstelle Energie e.V.
Friedrichstraße 133 in 10117 Berlin
Telefon: 030 2757240-0
Telefax: 030 2757240-69
E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de
Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de

Erläuterung

Grundversorgung

Grundversorger ist das Gasversorgungsunternehmen, welches die meisten Haushalte in einem Netzgebiet der allgemeinen Versorgung beliefert. Grundversorgte Kunden sind alle Haushaltskunden sowie Gewerbekunden mit einem Jahresverbrauch bis zu 10.000 kWh. Entsprechend der GasGVV, § 20, kann der Kunde den Grundversorgungsvertrag mit einer Frist von zwei Wochen kündigen.

Ersatzversorgung

Von Ersatzversorgung wird gesprochen, wenn ein Kunde aus dem Erdgasnetz Energie bezieht, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann, d. h. Gasbezug ohne Liefervertrag. Die Ersatzversorgung wird vom Grundversorger (im Netzgebiet der Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH ist dies die Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH) durchgeführt und endet spätestens drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung.

Hinweise zu Energiedienstleistungen und -effizienzmaßnahmen

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste auf folgender Internetseite: www.bfee-online.de. Informationen zu solchen Angeboten, Endkunden-Vergleichsprofile und gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten sowie Kontaktmöglichkeiten zu Einrichtungen, die ebenfalls Angaben über solche Angebote bereitstellen, erhalten Sie unter www.ganz-einfach-energiesparen.de.

Information zu Preisen der Grundversorgung (2. Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung für Heizgas)

Der monatliche Grundpreis wird in Abhängigkeit vom Verwendungszweck des Gases und der in Anspruch genommenen Leistung der Gasgeräte von der Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH ermittelt.

Die Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH stellt aus ihrem Versorgungsnetz Erdgas gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 260 der Gruppe H mit einem Brennwert im Normzustand von $H_s = 11,1 \text{ kWh/m}^3$ und einem Versorgungsdruck von ca. 22 mbar (geeignet für Gasgeräte mit der Gasgruppenbezeichnung E nach DIN EN 437) mit den nach den anerkannten Regeln der Technik zulässigen Schwankungsbreiten zur Verfügung.

Hinweis:

Für Kunden des produzierenden Gewerbes und der Land- und Forstwirtschaft gelten unter bestimmten Bedingungen gesetzlich festgelegte reduzierte Energiesteuersätze. Rückerstattungsansprüche sind an das zuständige Hauptzollamt zu richten.